

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 26 (1953)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Stamm- und Versammlungslokale des SFV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Ausgabe vom 15.8.53 des „Schweizer Soldat“ finden wir über dieses Problem folgenden Bericht:

„Das EMD erklärt, die beiden Postulate (Abgabe einer Ausgangsuniform und Of.-Koffer) zur Zeit zufolge der gespannten Finanzlage des Bundes nicht verwirklichen zu können. Die Uniform müsste von Fall zu Fall neu angefertigt werden. Zur Anfertigung von Offiziersuniformen aber sind nur wenige Ausrüstungszeughäuser eingerichtet, und Schwierigkeiten müssten namentlich auch bei späteren Retablierungen entstehen. Für Waffenrock und Gehhose käme die auszurichtende Kleiderentschädigung auf mindestens Fr. 300.— zu stehen, und zudem müsste auch eine tägliche Kleiderentschädigung von Fr. 1.50 vergütet werden. Hinzu käme, dass das gleiche Begehren auch für Adj. Uof. und Fouriere gestellt werden müsste. Berücksichtigt man, dass insgesamt 8000 höhere Unteroffiziere in der Armee eingeteilt sind, so würden damit dem Bund nicht unerhebliche Kosten entstehen. Vorgesehen ist dagegen, in die gegenwärtig in Umarbeitung stehende Verordnung über die Mannschaftsausrüstung eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher den Uof. bei Beförderung zum Fw., Fourier oder Adj. Uof. jeweils eine neue Uniform Ord. 49 abzugeben sei. Wenn eine Mannschaftsuniform sorgfältig angepasst wird und der Fw., der etwas auf sich hält, es dazu versteht, sich mit der Mannschaftsuniform so zu kleiden, dass er durch Korrektheit des Anzuges hervorsticht, dann bestehen zwischen der Offiziersuniform und der Mannschaftsuniform Ord. 49 keine allzu grossen Unterschiede mehr.“

Die Abgabe des Offizierskoffers an höhere Uof. wird vom EMD ebenfalls als unmöglich bezeichnet. Der Vorrat an gebrauchten Koffern ist ausserordentlich klein, und Neubeschaffung würde in jedem einzelnen Fall einer Ausgabe von Fr. 110.— rufen. Adj. Uof. und Fouriere müssten auch hier gleich behandelt werden wie Fw., und damit wäre mit einer einmaligen Ausgabe von Fr. 850 000 und jährlichen Auslagen von Fr. 65 000 zu rechnen. Man versuchte eine billigere Lösung mit zu Tragsäcken ausgearbeiteten Effektensäcken, die aber nicht befriedigen konnten, weil die Uniformstücke zerknittert wurden, saubere und schmutzige Effekten durcheinander gerieten und dringend notwendige Formulare darin nicht versorgt werden konnten.“

Stamm- und Versammlungslokale des SFV

Aarau Rest. „Gais“, Buchserstrasse 2, Aktivmitgl.

Baden Hotel „Linde“, Mellingerstrasse 22

Basel Rest. „Kunsthalle“, Steinenberg 7

Bern Hotel „Wächter“, Neuengasse 44, Genfergasse 4

Biel Hôtel de la Gare, Bahnhofstrasse 54

Luzern Hotel „Mostrose“, Rathausquai 11

Neuchâtel Café du Théâtre, R. Schweizer, fourrier

Solothurn Rest. Misteli-Gasche

Winterthur Rest. „National“, Stadthausstrasse 24

Zürich Braustube Hürlimann, Bahnhofplatz